

Studienberatung



Sprachenzentrum

Informationen zur

Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung und zu

Deutsch als Fremdsprache

www.sprachenzentrum.uni-passau.de/

Die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung an der Universität Passau

Am Sprachenzentrum der Universität Passau können Sie sich auf der Grundlage einer allgemeinen Sprachausbildung in den fünf **Fachrichtungen Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Kulturwissenschaft, Lehramt sowie Informatik** spezialisieren. Dazu dient die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA). www.sprachenzentrum.uni-passau.de/

Neben den Sprachkenntnissen werden Ihnen hier **Kenntnisse der Rechts- oder Wirtschaftsstrukturen bzw. in der Landeskunde und Kultur** des entsprechenden Sprachraums vermittelt. Die für die FFA tätigen Lehrkräfte sind **fachlich qualifizierte Muttersprachlerinnen und Muttersprachler**.

Die FFA ist im Rahmen zahlreicher Studiengänge **Pflichtprogramm**, kann aber auch als **Zusatzqualifikation** absolviert werden.

Angebotene Fremdsprachen

FFA Rechtswissenschaft und Wirtschaft:

- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch
- Tschechisch

FFA Informatik: nur Englisch

FFA Lehramt: Englisch und Französisch

FFA Kulturwissenschaft (KW):

- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Indonesisch
- Italienisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch
- Thai
- Tschechisch
- Vietnamesisch
- Deutsch als Fremdsprache

Das Sprachenzentrum bietet zusätzlich Sprachkurse in **Türkisch** an.

Einige Sprachen können Sie nur zum Wintersemester beginnen.

Aufbau der Sprachausbildung

Die Sprachausbildung umfasst maximal fünf aufsteigende Stufen mit jeweils zwei Semestern und orientiert sich an den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Kurs- und Niveaustuktur

| | Kursbezeichnung Winter-/Sommersemester | SWS ¹ | ECTS-Credits | Niveaustufe und Zertifikat |
|---|---|------------------|--------------|--------------------------------------|
| 1 | Grundstufe 1.1 | 4 | 5 | A1 |
| | Grundstufe 1.2 | 4 | 5 | A2 |
| 2 | Grundstufe 2.1 | 4 | 5 | B1 |
| | Grundstufe 2.2 | 4 | 5 | |
| 3 | FFA Aufbaustufe 1 | 4 | 5 | B2 – FFP Aufbaustufe (nur KW) |
| | FFA Aufbaustufe 2 | 4 | 5 | |
| 4 | FFA Hauptstufe 1.1 | 4 | 5 | C1 – FFP I |
| | FFA Hauptstufe 1.2 | 4 | 5 | |
| 5 | FFA Hauptstufe 2.1 | 4 | 5 | C2 – FFP II |
| | FFA Hauptstufe 2.2 | 4 | 5 | |

¹ SWS = Semesterwochenstunden. Für die **FFA Englisch für Juristen** bzw. **FFA Englisch für Wirtschaftswissenschaftler** beträgt die Anzahl der SWS in der Aufbaustufe und den Kursen der Hauptstufe nur 2 SWS.

In **Chinesisch, Polnisch, Russisch, Thai** und **Vietnamesisch** sind zwar die Kursbezeichnungen gleich, sie entsprechen jedoch einer um etwa eine Stufe niedrigeren Niveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.

Alle Sprachen außer Englisch werden ab Anfängerniveau angeboten.

Die Hauptstufen 1.2 und 2.2 schließen jeweils mit einer **Fachspezifischen Fremdsprachenprüfung (FFP I und FFP II)** ab.

Weitere Informationen zur Fremdsprachenausbildung in den einzelnen Sprachen:

www.sprachenzentrum.uni-passau.de/fremdsprachenausbildung/

Einstufungstests

Wenn Sie über **Vorkenntnisse** in einer Sprache verfügen, die Sie studieren möchten, müssen Sie an einem Einstufungstest teilnehmen. In Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch handelt es sich um einen „C-Test“, den Sie online an Ihrem Computer ablegen können. Für Russisch, Polnisch und Portugiesisch werden die Tests in Papierform durchgeführt. Ein Einstufungstest in Deutsch wird während der Orientierungswochen für internationale Studierende angeboten. Die Einstufungstests finden **vor oder während der Orientierungswoche** statt. Die **Termine** finden Sie unter:

www.sprachenzentrum.uni-passau.de/einstufungstests/

Die Ergebnisse des Einstufungstests sind verbindlich. Bei Problemen mit Ihrer Einstufung wenden Sie sich bitte unverzüglich an Herrn Wolfgang Killer, Raum 417, Innstraße 40 (Nikolakloster), Tel. +49 (0)851 509-1703 (wolfgang.killer@uni-passau.de). Falls Sie über ein offizielles **Sprachzertifikat** verfügen und damit eingestuft werden möchten, wenden Sie sich bitte ebenfalls an Herrn Killer.

Ihr Einstufungstest verliert nach zwei Semestern seine Gültigkeit. Danach müssen Sie erneut einen Test ablegen, falls Sie noch keinen Sprachkurs absolviert haben.

Wenn Sie eine **Sprache ohne Vorkenntnisse** beginnen wollen, melden Sie sich für die Grundstufe 1.1 an.

Eine Liste häufiger Fragen und Antworten (**FAQ**) zum Thema „Einstufungstests“ erhalten Sie unter:

www.sprachenzentrum.uni-passau.de/fragen-und-antworten/

Anmeldung zu den Sprachkursen

Die einzelnen **Sprachkurse** finden Sie in **Stud.IP²** (<https://studip.uni-passau.de/>), indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Suche im Vorlesungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach „Zentrale Einrichtungen“, „Sprachzentrum“ sowie die gewünschte Sprache aus. Auf diese Weise erreichen Sie alle Sprachkurse, die dem betreffenden Semester zugeordnet sind und können sich während des angegebenen Anmeldezeitraums dafür anmelden.

Die **Anmeldetermine zu den Sprachkursen** finden Sie unter:

www.sprachenzentrum.uni-passau.de/anmeldung-sprachkurse/

Zur ersten Stunde des Kurses müssen Sie unbedingt einen Ausdruck Ihres Ergebnisses des Einstufungstests mitbringen.

Auslandsaufenthalt

Sehr empfehlenswert ist es, die Sprachausbildung durch einen Auslandsaufenthalt zu ergänzen. Das Akademische Auslandsamt der Universität Passau hilft Ihnen bei der Vermittlung von Studienaufenthalten und Stipendien. Partnerschaftsverträge zwischen der Universität Passau und ausländischen Hochschulen sehen den regelmäßigen Austausch von Studierenden (mit Erlass von Studiengebühren) vor. Im Rahmen der FFA erworbene Leistungsnachweise werden bei Bewerbungen für ein Studium an einer ausländischen Partneruniversität der Universität Passau besonders berücksichtigt. Alle Informationen zum Auslandsstudium erhalten Sie unter: www.uni-passau.de/internationales/ins-ausland-gehen/

² Stud.IP = Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Modul 1: Grundstufe 1

- Vermittlung eines Grundwortschatzes sowie grundlegender grammatischer Strukturen und Ausdrucksmittel der Fremdsprache
- Aufbau eines grundlegenden Leseverstehens und mündlicher Kommunikationsfähigkeit
- Verfassen kurzer schriftlicher Texte unter Verwendung noch begrenzter, relativ einfacher Ausdrucksmittel

Modul 2: Grundstufe 2

- Erweiterung des Grundwortschatzes und Ausbau der grundlegenden Grammatik
- Weiterentwicklung des Hör- und Leseverstehens sowie der Sprechfertigkeit
- Verfassen schriftlicher Texte unter Verwendung noch weitgehend standardisierter, aber zügig ausdifferenzierter Ausdrucksmittel der Standardsprache

Modul 3: Aufbaustufe

- Aufbau eines fachspezifischen Grundwortschatzes
- Festigung und Ausbau der Grammatik und der lexikalisch-idiomatischen Ausdrucksmittel
- Verstehen längerer Texte mittleren Schwierigkeitsgrads, insbesondere journalistischer Texte sowie nicht zu spezieller fachbezogener Texte
- Beherrschung eines breiteren Inventars an Ausdrucksmitteln der Standardsprache
- Verfassen schriftlicher Texte erörternden und wertenden Charakters
- gezielter Ausbau der landeskundlich-interkulturellen Kenntnisse
- Befähigung zum erfolgreichen Studium im Zielland

Modul 4: FFA Hauptstufe 1 (bei FFA Informatik: Hauptstufenmodul 1 und 2)

Weiterentwicklung der Bereiche:

- allgemeiner und fachspezifischer Wortschatz
- grammatische Strukturen und Ausdrucksmittel
- gute grundlegende Kenntnisse im Bereich Landes- und Kulturwissenschaft bzw. der Wirtschafts- oder Rechtsstrukturen der Zielkultur
- breite mündliche Kommunikationsfähigkeit in allgemeinsprachlichen und fachspezifischen Kontexten
- Verfassen längerer berichtender und erörternder Texte unter Verwendung von umfangreicheren sprachlichen Ausdrucksmitteln und fachspezifischen Kenntnissen

Den **Abschluss** bildet die **Fachspezifische Fremdsprachenprüfung FFP I**, die durch eine Prüfungsurkunde bestätigt wird, die Sie in der Videothek des Nikolaklosters (Raum 315 NK) abholen können.

Modul 5: FFA Hauptstufe 2 (nicht für FFA Informatik)

- Beherrschung eines umfangreichen Wortschatzes
- problemloses Agieren in studien- und berufsbezogenen Kontexten
- breite Kenntnisse im Bereich Landes- und Kulturwissenschaft bzw. der Wirtschafts- oder Rechtsstrukturen der Zielkultur
- müheloses Verstehen anspruchsvoller mündlicher sowie schriftlicher Äußerungen und Fachliteratur
- sichere, nuancenreiche mündliche Ausdrucksfähigkeit
- sichere sprachliche Durchsetzungsfähigkeit, auch in Gruppengesprächen
- Verfassen längerer, anspruchsvoller schriftlicher Texte des betreffenden Fachgebiets unter Anwendung breiter fachspezifischer Kenntnisse

Den **Abschluss** dieser Stufe bildet die **Fachspezifische Fremdsprachenprüfung FFP II**, die ebenfalls durch eine Prüfungsurkunde bestätigt wird, die Sie in der Videothek des Nikolaklosters (Raum 315 NK) abholen können.

³ Die Modulbeschreibungen Beschreibung finden Sie auch unter: www.sprachenzentrum.uni-passau.de/modulkatalog/

Prüfungsordnungen

Wichtige Informationen zur Anrechenbarkeit einzelner Sprachen bzw. Module enthalten die einschlägigen Prüfungsordnungen sowie die Modulkataloge der verschiedenen Studiengänge. Sie finden alle Dokumente unter: www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen/

Freiversuchsverlängerung und Erwerb des Pflichtfremdsprachenscheins im Studiengang Rechtswissenschaft

In Verbindung mit dem Studiengang Rechtswissenschaft können Sie bei erfolgreichem Durchlaufen einer Rechtsfremdsprache (**FFP II**) den **Freiversuch noch nach dem neunten Semester** ablegen (Freiversuchsverlängerung nach § 37 Abs. 4 JAPO). Auch der Abschluss der Hauptstufe I in Englisch (**FFP I**) im Zusammenhang mit dem **Kleinen CECIL Zertifikat** der Juristischen Fakultät berechtigt zu einer solchen Freiversuchsverlängerung.

Darüber hinaus kann der **Pflichtfremdsprachenschein**, welcher gemäß § 24 Abs. 2 JAPO für die Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung erforderlich ist, im Rahmen der **FFA-Jura** erworben werden. Dies ist in Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Russisch ab der **Aufbaustufe** und in Chinesisch, Polnisch, Portugiesisch und Tschechisch ab der **Hauptstufe I** möglich.

Fachstudienberatung

Informationen zur Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung und Fragen zu Sprachprüfungen sowie zur Anrechenbarkeit von Sprachkursen erhalten Sie bei

Herrn Wolfgang Killer
Innstraße 40 (NK), Zimmer 417, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-1703
E-Mail: wolfgang.killer@uni-passau.de
www.sprachenzentrum.uni-passau.de/team/pruefungsangelegenheiten/

Bei speziellen Fragen zu einzelnen Sprachen sprechen Sie bitte mit den Fachlektorinnen und -lektoren: www.sprachenzentrum.uni-passau.de/team/

Das **FFP-Büro der Juristischen Fakultät** hilft Jura-Studierenden bei fachspezifische Fragen. Ansprechpartnerin ist:

Ulrike Wassermann
Innstraße 39, Zimmer JUR 225, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-2374
E-Mail: ulrike.wassermann@uni-passau.de
www.jura.uni-passau.de/studium/fachspezifische-fremdsprachenausbildung/

Deutsch als Fremdsprache – German Courses Passau

Das Sprachenzentrum bietet für internationale Studierende verschiedene Möglichkeiten, **Deutsch zu lernen** oder zu vertiefen.

Deutschkurse für Studierende

Während des Semesters können Sie kostenlos **Sprachkurse aller Niveaustufen** (siehe S. 2) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens besuchen. Zusätzlich werden Deutschkurse mit **fachspezifischen Inhalten** in Rechtswissenschaft, Kulturwissenschaft und Wirtschaft ab der Niveaustufe B2 angeboten:

www.sprachenzentrum.uni-passau.de/fremdsprachenausbildung/deutsch-als-fremdsprache/

Deutschkurse zur sprachlichen Vorbereitung auf ein Studium

Vor Aufnahme eines regulären Studiums können internationale Studieninteressierte an den German Courses Passau teilnehmen. Diese **kostenpflichtigen** Sprachkurse werden angeboten als

- **Sprachvorbereitendes Jahr (Academic German Year),**
- **Sprachvorbereitendes Semester (Academic German Semester)** oder
- **Sommerkurse**

Informationen zu allen Kursen finden Sie unter: www.gcp.uni-passau.de/

Für **Gastwissenschaftler** werden von den German Courses Passau in Zusammenarbeit mit dem Welcome Centre der Universität Passau ebenfalls spezielle Deutschkurse angeboten. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen zu diesen Kursen an das Team der German Courses Passau unter info-gcp@uni-passau.de.

Refugee Programme

Das vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) finanzierte **Refugee Programme** der Universität Passau richtet sich an aus Kriegs- und Krisengebieten geflüchtete Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung, die ihr Studium in Deutschland fortsetzen oder neu beginnen wollen. Das Sprachenzentrum ist für den Erwerb der für die Aufnahme eines Studiums notwendigen Sprachkenntnisse zuständig. www.uni-passau.de/refugeeprogramme

Weitere Prüfungen am Sprachenzentrum

Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) mit Vorbereitungskurs

Internationale Studierende, Studienbewerberinnen und -bewerber, die mit der Bedingung an der Universität Passau zugelassen sind, dass sie einen anerkannten Sprachtest bestehen⁴ (z. B. TestDaF oder DSH-Prüfung), können vor Studienbeginn an einem kostenpflichtigen, zweiwöchigen Vorbereitungskurs für die „**Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber**“ (DSH) teilnehmen.

Die DSH findet zweimal jährlich **kurz vor Beginn des Semesters** statt. Wenn Sie im Wintersemester mit dem Studium beginnen, nehmen Sie an der Prüfung im September teil. Fangen Sie im Sommersemester an, findet die Prüfung im März statt.

Alle Informationen zur DSH erhalten Sie unter:

www.sprachenzentrum.uni-passau.de/fremdsprachenausbildung/deutsch-als-fremdsprache/dsh/

TOEFL ITP®-Test

Am Sprachenzentrum der Universität Passau können Sie den **TOEFL ITP®-Test**⁵ ablegen. Dieser Test bewertet das Hör- und Leseverständnis, einschließlich der Grammatikkenntnisse für **akademisches Englisch**. Er wird v. a. in Ländern, in denen Englisch nicht die Muttersprache ist, von Hochschulen und Universitäten als Zulassungsvoraussetzung für bestimmte Studiengänge akzeptiert; ist aber kein Ersatz für den internet-based TOEFL iBT®-Test. Weitere Informationen zu Vorbereitung, Ablauf und Kosten erhalten Sie unter: www.sprachenzentrum.uni-passau.de/zeugnisse-und-zertifikate/toefl-itpr-test/

⁴ Verschiedene Studiengänge erfordern unterschiedliche Deutschkenntnisse. Bitte informieren Sie sich über die für Ihren Studiengang erforderlichen Voraussetzungen: www.uni-passau.de/deutschkenntnisse/

⁵ Test Of English as a Foreign Language, TOEFL®